

WIRTSCHAFTSOBERSCHULE

ABITUR NACHHOLEN - ZWEITER BILDUNGSWEG



WIE UND WANN MELDE ICH MICH AN DER HLA AN?

ANMELDEUNTERLAGEN

- vollständig ausgefüllter Anmeldevordruck (siehe Homepage der HLA)
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- beglaubigte Kopien der erforderlichen Nachweise

Ein zum Anmeldetermin noch nicht vorliegender Nachweis ist in beglaubigter Kopie unverzüglich nachzureichen.



ANMELDUNG

Anmeldeschluss ist der 1. März für das jeweils kommende Schuljahr. Später eingereichte Bewerbungen können als Nachrücker einbezogen werden.

Abgabe der Bewerbung im Sekretariat der Schule (auch per Post möglich).

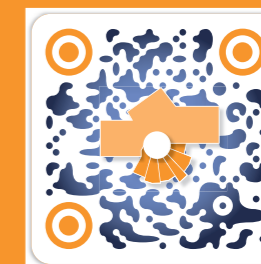
Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN

HANDELSLEHRANSTALT RASTATT
WIRTSCHAFTSOBERSCHULE
RÖDERNWEG 1 · 76437 RASTATT

☎ 07222 92977-0



WWW.HLA-RASTATT.DE

BILDUNGSZIEL UND ABSCHLUSS



Die Wirtschaftsoberschule (WO) bietet die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg in 2 Jahren (Vollzeit) die fachgebundene Hochschulreife bzw. mit dem Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben.

ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Dualen Hochschule.

FACHGEBUNDENE HOCHSCHULREIFE (FACHABITUR)

Mit einer fachgebundenen Hochschulreife stehen viele Wege in eine erfolgreiche Zukunft offen. Sie berechtigt bundesweit an allen wissenschaftlichen Hochschulen zum Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder des Wirtschaftsingenieurwesens. Informationen zu einer weiteren Vielzahl von Studienmöglichkeiten in Baden-Württemberg gibt es auf Nachfrage.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

SCHULISCHE QUALIFIKATION

- ein mittlerer Bildungsabschluss (an Realschule, Berufsfachschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule)
- oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums (G9) bzw. in die Klasse 10 oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums (G8) oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule.
- oder eine abgeschlossene Fachhochschulreife. Für Schüler*innen mit dieser Qualifikation gibt es keine Notenhürde.

Die schulische Qualifikation erfordert einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einer Naturwissenschaft, wobei in jedem Fach mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein muss.

Für alle, die diese Noten nicht erreicht haben, sowie für alle Absolventen des „9 + 3“ Modells (erfolgreicher Hauptschulabschluss und eine Berufsausbildung mit einem bestimmten Notendurchschnitt) gilt: Falls in der Klasse noch Plätze frei sind, können nach einer erfolgreichen schriftlichen Aufnahmeprüfung Schüler*innen noch aufgenommen werden.

Sofern genügend Plätze vorhanden sind, ist unter bestimmten Voraussetzungen für Fachhochschüler*innen der Direkteinstieg in das zweite Jahr der WO möglich. Dieser Direkteinstieg wird jedoch nur sehr leistungsstarken und hoch motivierten Bewerber*innen als „risikoreiche“ Alternative empfohlen.

Für die Aufnahme in die WO besteht keine Begrenzung des Lebensalters.

BERUFLICHE QUALIFIKATION

- Abschlusszeugnis der Berufsschule und Nachweis einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich
- oder Abschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in“
- oder einschlägige, für den Besuch der Wirtschaftsoberschule förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren

WISSENSWERTES ÜBER DIE PROBEZEIT



Das erste Schulhalbjahr gilt für alle Schüler*innen als Probezeit. Am Ende des Halbjahres entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Probezeit bestanden ist. Wer die Probezeit nicht besteht, muss die Wirtschaftsoberschule verlassen. Allerdings kann man sich erneut zu einem Aufnahmeverfahren anmelden.

BESONDERHEITEN

Elternunabhängiges BAföG kann beantragt werden.

Schüler*innen, die die Wirtschaftsoberschule besuchen, können bei bestimmten Voraussetzungen elternunabhängig gefördert werden. Im Gegensatz zum Studenten-BAföG muss dieses BAföG nicht zurückgezahlt werden.

Weitere Informationen bzw. Formulare erhalten Sie beim zuständigen Landratsamt.



STUNDENTAFEL

	1. Schuljahr	2. Schuljahr
PFLICHTBEREICH		
Religionslehre / Ethik	1	1
Deutsch	4	4
Englisch	5	5
Mathematik	6	6
Wirtschaft	6	6
Informatik	2	2
GGK	2	2
Physik	2	2
Chemie	-	2
Projektarbeit	2	-
WAHLBEREICH		
Spanisch	4	4

FREMDSPRACHEN

Für die fachgebundene Hochschulreife ist nur eine Fremdsprache nachzuweisen. Der Abschluss der allgemeinen Hochschulreife erfordert eine zweite Fremdsprache. Alle anderen Prüfungsbestandteile und Nachweise sind identisch. Die fachgebundene Hochschulreife ist damit für diejenigen attraktiv, die sich auf nur eine Fremdsprache konzentrieren wollen.

Für die allgemeine Hochschulreife muss zusätzlich eine zweite Fremdsprache nachgewiesen werden. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

- der Nachweis, dass über mindestens vier Jahre versetzungsrelevanter Unterricht in einer zweiten Fremdsprache besucht wurde



- oder der Abschluss des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen
- oder die Teilnahme am Unterricht in Spanisch. Damit werden an der Wirtschaftsoberschule die benötigten Fremdsprachenkenntnisse erworben.

FACHRICHTUNG

In der Wirtschaftsoberschule ist das verpflichtende Kernfach „Wirtschaft“ und damit schriftliches Prüfungsfach. Die Wirtschaftsoberschule ist daher für alle geeignet, die eine kaufmännische Berufsausbildung oder eine Ausbildung im Bereich Verwaltung absolviert haben.